

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Umnutzung eines Gewerbebetriebes in der Wismarschen Straße"

Gemarkung Bützow, Flur 8, Flurstücke 63/4 (4716 m²)

Präambel :

Aufgrund § 10 BGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. 1 S. 2414 sowie nach § 86, LBauO M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 1998 (GVBl. M-V S. 468), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2003 (GVBl. M-V S. 690) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Bützow vom , folgende Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan "Umnutzung eines Gewerbebetriebes in der Wismarschen Straße" bestehend aus Planzeichnung Teil A und den örtlichen Bauvorschriften erlassen :

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.05.2004. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am bis zum erfolgt.

Ort Datum Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246, Abs. 1a beteiligt worden.

Ort Datum Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am durchgeführt worden.

Ort Datum Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ort Datum Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ort Datum Der Bürgermeister

6. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung und der Umweltbericht, haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten : nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang örtlich bekannt gemacht worden.

Ort Datum Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat den vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ort Datum Der Bürgermeister

8. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Dabei haben die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), und dem Textteil (Teil B), sowie der Begründung in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten : erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gemacht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang örtlich bekannt gemacht worden. Dabei wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3, Satz 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 1, Satz 2 BauGB durchgeführt.

Ort Datum Der Bürgermeister

9. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Ort Datum Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Ort Datum Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet worden. Die Bestätigung erfolgte mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am AZ:

Ort Datum Der Bürgermeister

12. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ort Datum Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erhält, ist in der Zeit vom bis durch Aushang örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Ort Datum Der Bürgermeister

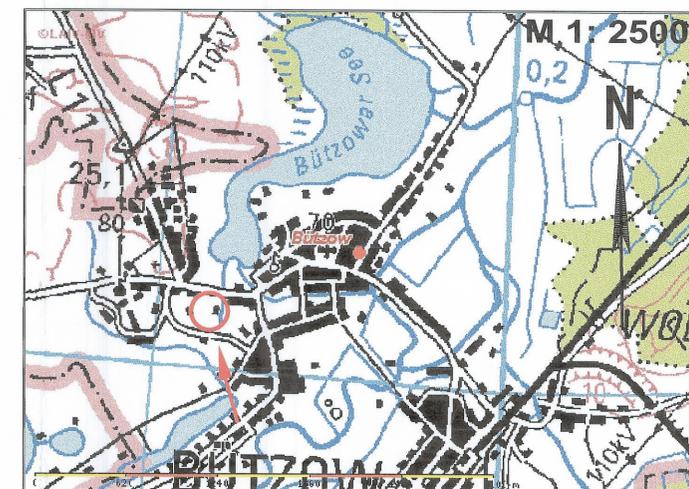
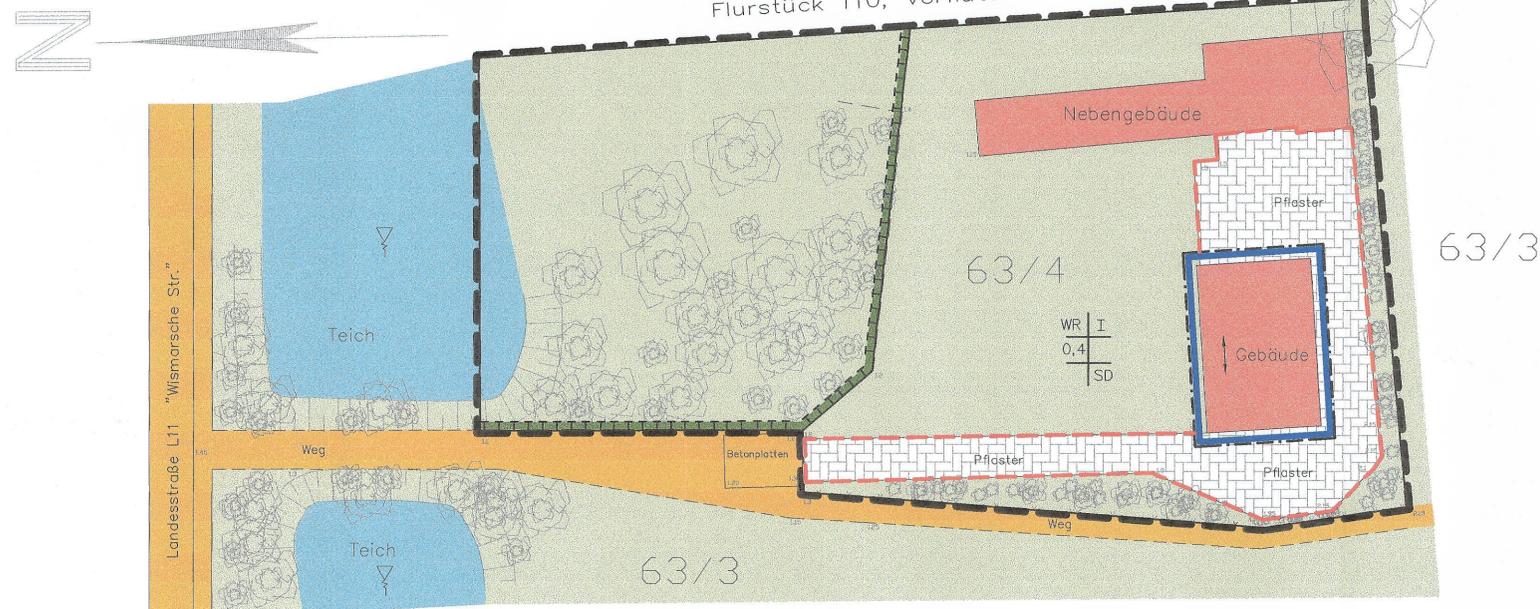
Planzeichen

1. Planzeichen mit normativer Bedeutung

WR	I	WR = Reines Wohngebiet (baul. Nutzung) I = Anzahl Vollgeschosse 0,4 = Grundflächenzahl SD = Satteldach
0,4		
	SD	

-  Verlauf der Hauptfirstrichtung
-  Baugrenze
-  Grenze zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Straßenverkehrsflächen
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Grünflächen (§ 9 Abs. 1, Nr. 15 BauGB)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Hoffläche
-  vorhandene bauliche Anlagen

Teil A Planzeichnung M 1:500



Öffentliches Auslegungsexemplar

Ingenieurbüro A. Kohl GmbH

Straßen- Tief- und Kulturbau
Vierburgweg 35, 18246 Bützow

Telefon/Fax: 038461/2486

Datum	08.01.2007	Zeichen	Mowick
bearbeitet			
gezeichnet			
geprüft			

Karsten Thiemann
Wismarsche Str. 4
1 8 2 4 6 Bützow

Stadt Bützow
Am Markt 1
1 8 2 4 6 Bützow

Gemarkung Bützow, Flur 8, Flurstück 63/4 Flächengröße = 4716 m²

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Umnutzung eines Gewerbebetriebes in der Wismarschen Straße"